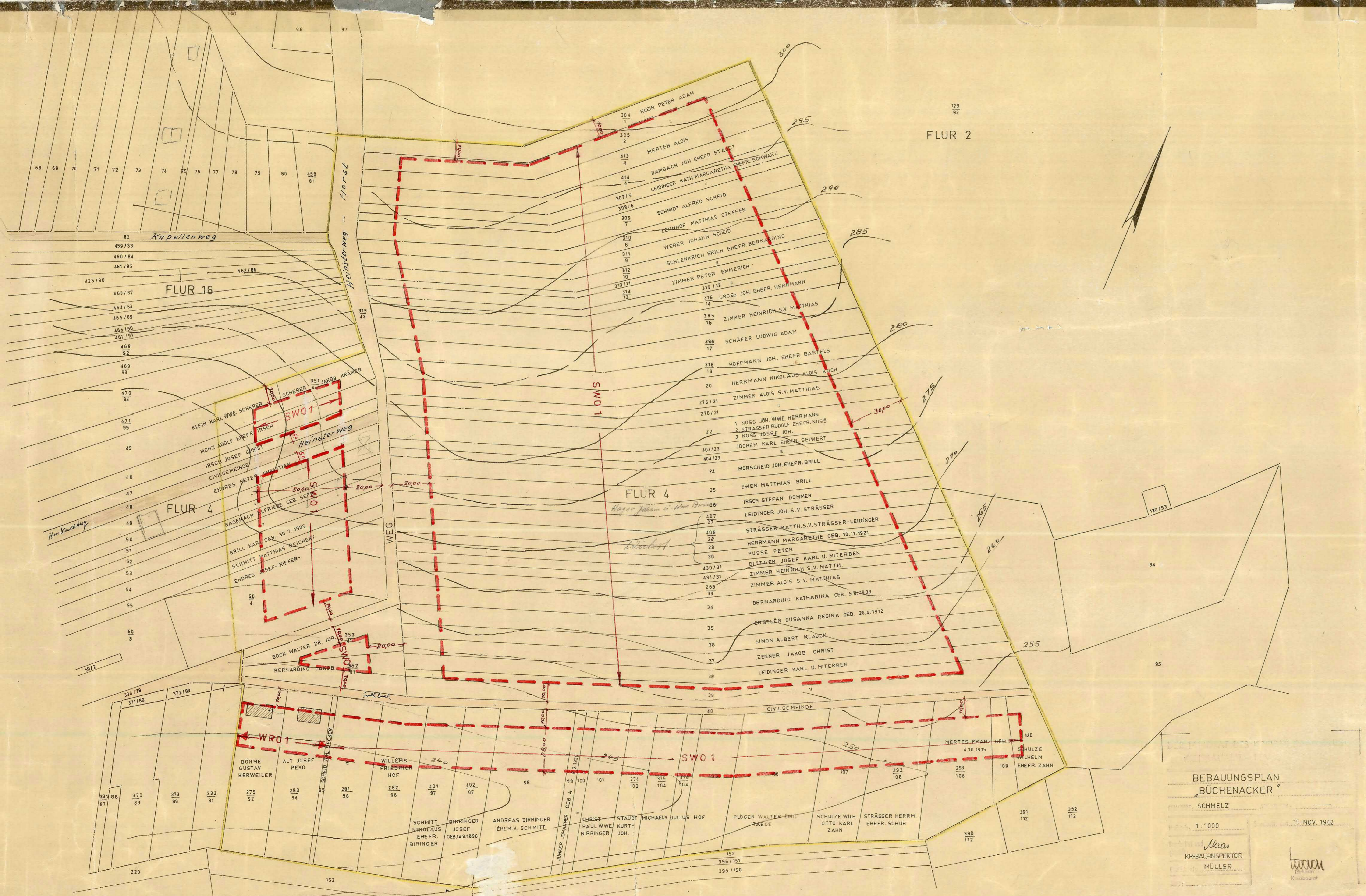


S SAARLOUIS
MARKUNG BETTINGEN
R 4 u 16
STAB 1:1000



BEBAUUNGSPLAN
"BÜCHENACKER"
SCHMELZ
1:1000
15. NOV. 1962
Müller
KR-BAU-INSPEKTOR
MÜLLER

Bebauungsplan (Satzung)
"Büchenacker"
der Gemeinde
Schmelz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 20 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 21. Juni 1960 (BBl. I S. 341) gemäß § 2 des Gesetzes über die Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 25. Juli 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schmelz durch den Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
2.1. Baugbiet
2.1.1. zulässige Anlagen
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen
2.2. Baugbiet
2.2.1. zulässige Anlagen
2.2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen

Siehe Zeichnung...
Kochendhausgebiet
S. 9 Bau-NVO
Trockenobert
Reinas Wohngebiet
Kochendhausgebiet
Keine gem. § 1 (2) Bau-NVO

- 3. Maß für baulichen Nutzung
3.1. Zahl der Vollgeschosse
3.2. Grundflächenzahl
3.3. Geschossflächenzahl
3.4. Baumassenzahl
3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen

Im reinen Wohngebiet 0,1
Im reinen Wohngebiet 0,1
Entfällt
Im Kochendhausgebiet bis 50 m²

- 4. Bauweise

Offene (Einzelhäuser)

- 5. Baulinien und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Siehe Zeichnung...
Misch, östlicher, Einwirkung

- 6. Stellung der baulichen Anlagen

Entfällt

- 7. Mindestgröße der Baugrundstücke

Entfällt

- 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Masse von OK Strassenkante bis Haus bis OK Erdgeschossfußboden)

Entfällt

- 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken

Entfällt

- 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

Entfällt

- 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Entfällt

- 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

Entfällt

- 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.

Entfällt

- 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

Entfällt

- 15. Verkehrsflächen

Siehe Zeichnung...

- 16. Höhenlage der oberirdischen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen

Entfällt

- 17. Versorgungsflächen

Entfällt

- 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen

Entfällt

- 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

Entfällt

- 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

Entfällt

- 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschichten

Entfällt

- 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Entfällt

- 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erziehungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

Entfällt

- 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgärten

Entfällt

- 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind

Entfällt

- 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung

Entfällt

- 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Entfällt

- 28. Bindungen für Heftsaumungen und für die Bebauung von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Entfällt

Aufnahme von
Festsetzungen über die Höhere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBAuG in Verbindung mit § 2 des Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (Abt. S. 231).

Entfällt

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalen auf Grund des § 8 Abs. 2 BBAuG in Verbindung mit § 2 des Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (Abt. S. 231).

Entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBAuG

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Entfällt
Entfällt
Entfällt
Entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBAuG

- 1.
2.

Planzeichen-Erklärung

- Geltungsbereich
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude
Bestehende Strassen
Geplante Strassen
Bestehende Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Entwässerungsrichtung
Offene Bauweise (Einzelhäuser)
Geschosszahl
Wasserleitung
Garage
Kochendhausgebiet
Reinas Wohngebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 5 BBAuG ausgelegt vom 6. Mai 1963 bis zum 5. Juni 1963. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBAuG als Satzung von Gemeinderat am 26. Juli 1963 beschlossen.



Schmelz, den 28.8.1963
Der Bürgermeister
W. Müller

Der Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 2 BBAuG genehmigt.
Saarbrücken, den 6. Nov. 1963.
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
in Auftrag
10 A-6 - 1532/63 - W.190.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBAuG wurde am 30. Nov. 1963 ortsbekannt gemacht.

Schmelz, den 2. Dez. 1963



Der Bürgermeister
W. Müller